



Richtlinien für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter in den Ober-, Verbands- und Landesligen im Handball-Verband Niedersachsen e. V.

Vorwort

Die Richtlinien des Handball-Verbandes Niedersachsen (HVN) treten **ab der Saison 2007 / 2008 in Kraft**. Die Grundkonzeption für die Aus- und Weiterbildung des Handball-Verbandes Niedersachsen (HVN) wurde weiterentwickelt. Das Ziel des HVN ist eine Verbesserung der Leistungsdichte in der Breite und der Spitze, sowie eine langfristige Präsenz seiner Schiedsrichtergespanne im Norddeutschen Handballverband (NHV) und dem Deutschen Handball Bund (DHB). Der Leistungsgedanke muss in diesem Zusammenhang in Anlehnung an § 4 SRO des HVN im Vordergrund stehen.

Die Ansetzung für den vom HVN geleiteten Spielverkehr erfolgt im Gespann. Jeder Schriftverkehr im HVN wird per E-Mail getätigt. Jedes Gespann stellt sicher, dass eine verbindliche E-Mail Adresse verfügbar ist.

A. Leistungsgrundsatz

1. § 4 HVN – Schiedsrichterordnung (SRO)

„Die Schiedsrichter werden Leistungsklassen zugeordnet. In der Regel wird ein Schiedsrichter in der untersten Klasse eingestuft. Der Auf- und Abstieg in eine höhere oder niedrige(re) Klasse ist von seinen Leistungen abhängig. Wesentliche Merkmale für die leistungsgerechte Einstufung sind die Beurteilungen aufgrund neutraler Beobachtungen im Spiel und die Ergebnisse der Regel- und Konditionstests. Für den Einsatz in bestimmten Spielklassen können Altersgrenzen festgesetzt werden.“

2. Schiedsrichteranforderungen

2.1. Leistung im Spiel (Beobachtungen)

2.2. Regelkenntnisse (Regeltest)

2.3. Kondition (Fittestest, abhängig von Kaderzugehörigkeit: 2.400m-, 1.200m- bzw. 1.000m– Lauf)

2.4. Einsatzbereitschaft (Übernahme und Rückgaben der Ansetzungen)

2.5. Zuverlässigkeit, z. B. bei der

2.5.1. Übernahme der Ansetzungen und

2.5.2. der Einhaltung von Abgabe und Meldeterminen (Fristen)

2.5.3. Eintrag mit E-Mailadresse (über seinen Verein) im Programm „SIS“

2.6. Sportliches Verhalten

2.7. Übernahme von mind. 20 Spielen durch Gespanne im Leistungskader (LV 1)

2.8. Übernahme von mind. 15 Spielen durch alle anderen Gespanne der restlichen Kader

3. Konsequenz

Erfüllt ein Gespann bzw. ein Schiedsrichter nicht mehr den erforderlichen Leistungsstandard, der unter 2. aufgeführten Anforderungen, kann das Gespann bzw. der Schiedsrichter auf Beschluss des Schiedsrichterausschusses (SRA), in einen niedrigeren Kader zurückgestuft oder an die Gliederung zurückgeben werden.

B. Schiedsrichterkader

Die Einteilung erfolgt in 16 Kader:

Für den Bereich der Ober- und Verbandsligen:

- | | | |
|----|-------------------------|--|
| 1. | Leistungskader (LK) | Kurzbezeichnung im SIS-Programm: LV 1 |
| 2. | Niedersachsenkader (NK) | Kurzbezeichnung im SIS-Programm: LV 2 |
| 3. | Förderkader (FK) | Kurzbezeichnung im SIS-Programm: LV 3 |
| 4. | Basiskader (BK) | Kurzbezeichnung im SIS-Programm: LV 4 |

Die Landesligen (Senioren und männlich und weiblich A- bis C-Jugend) im HVN sind in vier nachstehenden Bereiche aufgeteilt:

Bereich Braunschweig (BS),
Bereich Hannover (H),
Bereich Lüneburg (LG) und
Bereich Weser-Ems (WE).

Für den Bereich Weser-Ems gehören die Landesklassen ebenfalls zum HVN.

Jeder Landesligabereich hat einen

- | | | |
|----|--------------------------|--|
| 5. | Landesligakader 1 (LK 1) | Kurzbezeichnung im SIS-Programm: LV 5 |
| 6. | Landesligakader 2 (LK 2) | Kurzbezeichnung im SIS-Programm: LV 6 |
| 7. | Landesligakader 3 (LK 3) | Kurzbezeichnung im SIS-Programm: LV 7 |

Die Kadereinteilung erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss. Bezug nehmend auf die Lehrgangsergebnisse und Beobachtungen! Die „Parkmöglichkeit“ eines SR-Gespannes oder eines Einzel-SR in einem SR-Kader über einen Zeitraum, länger als eine Spielzeit, ist nicht zulässig.

1.0 Leistungskader (LK) – LV 1

Gespanne, die den bzw. die Regelaufsteiger zum NHV ermitteln!

Kaderumfang: bis zu 20 Gespanne

Zu leitende Spiele: alle Klassen des HVN, Schwerpunkt Oberliga und Verbandsliga Männer

1.1. Anforderungsprofil des LV 1

- 2.400m – Lauf in maximal 12:00 Minuten für Aufstieg zum NHV / DHB, zum Verbleib im LV 1 max.13:00 Minuten.
- Regeltest mit mindestens 75% richtigen Antworten im Gespannsdurchschnitt
- Alterstruktur: max. 40 Jahre (Stichtag 01.07.) und Altersunterschied im Gespann beträgt max. 7 Jahre
- Siehe Punkt E „Sonderförderung“

1.2. Voraussetzung für die Zugehörigkeit

- Erfüllung des Anforderungsprofils des LV 1
- Generelles Interesse an einem Aufstieg in den NHV und DHB
- Aufsteiger aus dem LV 2 und LV 3
- Nach Abschluss der Serie im Kader verbliebenen Gespanne
- Absteiger aus dem NHV, soweit sie das Anforderungsprofil des LV 1 erfüllen

1.3. Aufstiegsregelung

Die Zahl der Aufsteiger richtet sich nach den Vorgaben des NHV, mindestens jedoch 1 Regelaufsteiger. Das Höchstalter für den bzw. die Regelaufsteiger wird vom HVN auf 40 Jahre (Stichtag 01.07.- Vollendung des 40. Lebensjahres) festgelegt.

Es können weitere „förderungswürdige Gespanne“ zum NHV gemeldet werden – **siehe auch Punkt E „Sonderförderung“**. Diese Schiedsrichter dürfen am Stichtag 01.07.- nicht älter als 25 Jahre sein. Außerdem darf der Altersunterschied im Gespann nicht mehr als 5 Jahre betragen. Die „förderungswürdigen Gespanne“ werden vom Schiedsrichterausschuss benannt.

1.4. Abstiegsregelung

Gespanne, die nach Abschluss der Saison die letzten beiden Plätze belegen, können auf Beschluss des SRA in den LV 2 zurückgestuft werden.

1.5. Sonstiges

Gespanne, die nicht mehr die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit erfüllen, können nach mindestens dreijähriger Zugehörigkeit, Klassenerhalt und auf Beschluss vom SRA in den LV 4 (Basiskader) eingegliedert werden.

2.0 Niedersachsenkader (NK) – LV 2

Gespanne, die die Aufsteiger in den LV 1 ermitteln!

Der Kaderumfang: bis zu 30 Gespanne

Zu leitende Spiele: alle Oberliga-Jugendspiele im HVN, Oberliga Frauen, Verbandsliga Männer und Landesliga

2.1. Anforderungsprofil des LV 2

- a) 2.400m – Lauf in maximal 13:00 Minuten für Aufstieg in den LV 1, zum Verbleib im LV 2 max.14:00 Minuten.
- b) Regeltest mit mindestens 75% richtigen Antworten im Gespannsdurchschnitt
- c) Alterstruktur: max. 40 Jahre (Stichtag 01.07.) und Altersunterschied im Gespann beträgt max. 7 Jahre

2.2. Voraussetzung für die Zugehörigkeit

- a) Erfüllung des Anforderungsprofils des LV 2
- b) Aufsteiger aus dem LV 5, 6 und ggf. LV 3
- c) Nach Abschluss der Serie im Kader verbliebenen Gespanne
- d) Absteiger aus dem LV 1

2.3. Aufstiegsregelung

Die zwei Erstplatzierten steigen in den LV 1 auf, wenn jeweils das Anforderungsprofil (siehe B.1.1.) erfüllt wird. Über ein weiteres Nachrücken von Gespannen in den LV 1 entscheidet der Schiedsrichterausschuss.

2.4. Abstiegsregelung

Gespanne, die nach Abschluss der Saison die letzten beiden Plätze belegen, können auf Beschluss des SRA in den LV 6 zurückgestuft werden.

2.5. Sonstiges

Die "Setzende Stelle" kann bei ihren Ansetzungen von der Leistungszuordnung abweichen, wenn sich ein Gespann während der Saison für höhere Aufgaben qualifiziert hat! Das Bilden von Dreier-Gespannen ist nicht möglich!

3.0 Förderkader (FK) – LV 3

Gespanne, die aufgrund ihres Talents, Alters und Leistungspotenzials die Möglichkeit bekommen, direkt in den LV 1, LV 2 oder NHV/DHB aufzusteigen!

Kaderumfang: nach Bedarf

Zu leitende Spiele: überwiegend alle Oberliga-Jugendklassen des HVN, Oberliga Frauen, Verbandsliga Männer und Landesliga Männer

3.1. Anforderungsprofil des LV 3

- a) 2.400m – Lauf in maximal 12:00 Minuten für Aufstieg in einen höheren Kader, zum Verbleib im LV 3 max.13:00 Minuten.
- b) Regeltest mit mindestens 75% richtigen Antworten im Gespannsdurchschnitt
- c) Alterstruktur: max. 25 Jahre (Stichtag 01.07.) und Altersunterschied im Gespann beträgt max. 5 Jahre
- d) Mindestalter von 16 Jahren, aber: die Mobilität (z.B. über Zeitnehmer, Mentor) ist unbedingte Voraussetzung
- e) Siehe Punkt E „Sonderförderung“

3.2. Voraussetzung für die Zugehörigkeit

- a) Erfüllung des Anforderungsprofils des LV 3
- b) Aufsteiger aus dem LV 5 und ggf. Meldung der Gliederungen bei überdurchschnittlich talentierten Gespannen
- c) Nach Abschluss der Serie im Kader verbliebenen Gespanne

3.3. Aufstiegsregelung

Die Gespanne, die nach Ablauf der Saison auf den ersten beiden Plätzen stehen, können nach einer Leistungsbeurteilung durch den SRA direkt in den LV 1 aufsteigen.

Über ein weiteres Nachrücken von Gespannen in den LV 1 oder LV 2 entscheidet der Schiedsrichterausschuss.

3.4. Abstiegsregelung

Die Gespanne, die nach Beendigung der Spielzeit die beiden letzten Plätze belegen, werden auf Beschluss des SR-Ausschusses im LV 3 verbleiben, in den LV 2 eingegliedert oder werden in den LV 5 zurückgestuft.

3.5. Sonstiges

Die Gespanne im LV 3 (Förderkader) unterliegen einer gesonderten Förderung (siehe Punkt E. Sonderförderung). Die Gespanne im LV 3 sind gleichzeitig auch im LV 5 ihres Bereiches eingegliedert. Diese Gespanne sollen auch weiterhin gezielt in den Landesligen (vorrangig Männer) eingesetzt werden! Das Bilden von Dreier-Gespannen ist nicht möglich!

3.6. Ausscheiden

Die Schiedsrichter, die das 25. Lebensjahr vollendet haben (Stichtag 01.07.) scheiden aus dem LV 3 aus und können auf Beschluss des SRA in den LV 1 oder LV 2 zugeordnet werden. Eine vorzeitige Rückgabe in den LV 5 aufgrund von Leistungen eines Gespanns, behält sich der SR-Ausschuss vor!

4.0 Basiskader (BK) - LV 4

Gespanne, die aufgrund ihres Alters im NHV/DHB ausgeschieden sind und nicht mehr aufsteigen wollen oder können.

Der Kaderumfang: nach Bedarf

Zu leitende Spiele: alle Klassen des HVN

4.1. Anforderungsprofil des LV 4

- a) 2.400m – Lauf in maximal 16:00 Minuten
- b) Regeltest mit mindestens 75% richtigen Antworten im Gespannsdurchschnitt
- c) Alterstruktur: max. 60 Jahre (Stichtag 01.07.) – siehe auch B.4.6.

4.2. Voraussetzung für die Zugehörigkeit

- a) Erfüllung des Anforderungsprofils des LV 4
- b) Quereinsteiger nach Beschluss vom SRA aus dem LV 1 (siehe B.1.5.)
- c) Nach Abschluss der Serie im Kader verbliebenen Gespanne
- d) Absteiger aus dem NHV/DHB, die nicht die Kriterien des LV 1 erfüllen (siehe Punkt B 1.1.)
- e) Gespanne, die nicht in den NHV aufsteigen können (z. B. Altersgrenze) oder wollen.

4.3. Aufstiegsregelung

Aufgrund der Kaderstruktur ist ein Aufstieg nicht möglich!

4.4. Abstiegsregelung

Grundsätzlich keine Abstiegsregelung!

4.5. Sonstiges

Das Bilden von Dreier-Gespannen ist nicht möglich!

4.6. Ausscheiden

Die Schiedsrichter, die das 60. Lebensjahr vollendet haben (Stichtag 01.07.) scheidet aus dem Kadern LV 1 bis 4 automatisch aus!

5.0 Landesligakader 1 (LK1) - LV 5

Jugendkader der Landesligen. Gespanne, die grundsätzlich die Aufsteiger in den LV 3 ermitteln!

Kaderumfang: nach Bedarf

zu leitende Spiele: alle Landesligen (Schwerpunkt Männer und Frauen) , zusätzlich im Bereich WE: alle Landesklassen

5.1. Anforderungsprofil des LV 5

- a) 2.400m – Lauf in maximal 12:00 Minuten für Aufstieg in einen höheren Kader, zum Verbleib im LV 5 max.13:00 Minuten.
- b) Regeltest mit mindestens 70% richtigen Antworten im Gespannsdurchschnitt
- c) Alterstruktur: max. 25 Jahre (Stichtag 01.07.) und Altersunterschied im Gespann beträgt max. 5 Jahre
- d) Mindestalter von 16 Jahren, aber: Mobilität (z.B. über Eltern, Mentor) muss gegeben sein!
- e) Siehe Punkt E „Sonderförderung“

5.2. Voraussetzung für die Zugehörigkeit

- a) Erfüllung des Anforderungsprofils des LV 5
 - b) Neumeldungen / Aufsteiger aus den Gliederungen
 - c) Nach Abschluss der Serie im Kader verbliebenen Gespanne
 - d) Rückstufungen / Absteiger aus dem LV 3
-

5.3. Aufstiegsregelung

Die zwei erstplatzierten Gespanne aus den 4 Landesligabereichen (BS, HA, LG und WE) können nach einer Leistungsbeurteilung und Prüfung des Anforderungsprofils durch den SRA in den LV 1, LV 2 oder LV 3 aufsteigen.

Über ein weiteres Nachrücken von Gespannen in den LV 3 und LV 2 entscheidet der Schiedsrichterausschuss.

5.4. Abstiegsregelung

Die Gespanne, die nach Beendigung der Spielzeit die beiden letzten Plätze belegen, werden auf Beschluss des SR-Ausschusses im LV 5 verbleiben, in den LV 6 eingegliedert oder an die Gliederung zurückgegeben.

5.5. Sonstiges

Die Gespanne im LV 5 unterliegen einer gesonderten Förderung (siehe Punkt E. Sonderförderung). Das Bilden von Dreier-Gespannen ist nicht möglich! – siehe auch B.3.5.

5.6. Ausscheiden

Die Schiedsrichter, die das 25. Lebensjahr vollendet haben (Stichtag 01.07.) scheiden aus dem LV 5 aus und können auf Beschluss des SRA in den LV 6 oder LV 2 eingegliedert werden. Eine vorzeitige Rückgabe an die Gliederungen aufgrund von nicht erfüllten Leistungsvorgaben eines Gespanns, behält sich der SR-Ausschuss vor!

6. Landesligakader 2 (LK 2) - LV 6

Gespanne, die die Aufsteiger in den LV 2 (Niedersachsenkader) ermitteln

Kaderumfang: nach Bedarf

Zu leitende Spiele: alle Landesligen; zusätzlich im Bereich WE: alle Landesklassen

6.1. Anforderungsprofil des LV 6

- a) 2.400m – Lauf in maximal 13:00 Minuten für Aufstieg in den LV 2, zum Verbleib im LV 6 max.14:00 Minuten.
- b) Regeltest mit mindestens 70% richtigen Antworten im Gespannsdurchschnitt
- c) Alterstruktur für Aufsteiger / Neumeldungen: max. 48 Jahre (Stichtag 01.07.) und Altersunterschied im Gespann beträgt max. 10 Jahre
- d) Alterstruktur zum Aufstieg in den LV 2: **siehe B.2.1.c.**
- e) Höchstalter: 51 Jahre (Stichtag 01.07.)

6.2. Voraussetzung für die Zugehörigkeit

- a) Erfüllung des Anforderungsprofils des LV 6
- b) Aufsteiger / Neumeldungen aus den Gliederungen (siehe B.6.1.c)
- c) Nach Abschluss der Serie im Kader verbliebenen Gespanne
- d) Absteiger / Rückstufungen aus den LV 1 bis LV 5

6.3. Aufstiegsregelung

Die jeweils zwei Erstplatzierten aus den 4 Landesligabereichen (BS, HA, LG und WE = 8 Gespanne) steigen als Regelaufsteiger in den LV 2 auf, wenn jeweils das Anforderungsprofil (siehe B.2.1.) erfüllt wird.

Über ein weiteres Nachrücken von Gespannen in den LV 2 entscheidet der Schiedsrichterausschuss.

6.4. Abstiegsregelung

Gespanne, die nach Abschluss der Saison die letzten beiden Plätze belegen, können auf Beschluss des SRA an die Gliederung zurückgegeben werden.

6.5. Sonstiges

Die "Setzende Stelle" kann bei ihren Ansetzungen von der Leistungszuordnung abweichen, wenn sich ein Gespann während der Saison für höhere Aufgaben qualifiziert hat! Das Bilden von Dreier-Gespannen ist nicht möglich! Gespanne, die nicht mehr die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit erfüllen, können nach mindestens dreijähriger Zugehörigkeit, Klassenerhalt und auf Beschluss vom SRA in den LV 7 eingegliedert werden. Gespanne, die nicht mehr die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit erfüllen, können auf Beschluss vom SRA an die Gliederung zurückgegeben werden.

7. Landesligakader 3 (LK 3) - LV 7

Gespanne, die aufgrund ihres Alters im NHV/DHB und den Kadern LV 1, LV 2 und LV 4 ausgeschieden sind und nicht mehr aufsteigen wollen oder können. Alle Gespanne bzw. Schiedsrichter, die aufgrund des Anforderungsprofils des LV 5 und LV 6 nicht mehr aufsteigen können oder wollen.

Der Kaderumfang nach Bedarf

Zu leitende Spiele alle Landesligen, zusätzlich im Bereich WE: alle Landesklassen

7.1. Anforderungsprofil des LV 7

- a) SR bis 55 Jahre (Stichtag 01.07.): **1.200m – Lauf** in maximal 08:00 Minuten
- b) SR 55 bis 65 Jahre (Stichtag 01.07.): **1.000m – Lauf** in maximal 12:00 Minuten
- c) Regeltest mit mindestens 70% richtigen Antworten im Gespannsdurchschnitt
- d) Alterstruktur: max. 65 Jahre (Stichtag 01.07.) – siehe auch B.7.6.

7.2. Voraussetzung für die Zugehörigkeit

- a) Erfüllung des Anforderungsprofils des LV 7
- b) Quereinsteiger nach Beschluss vom SRA aus dem LV 6 (siehe B.6.5.)
- c) Nach Abschluss der Serie im Kader verbliebenen Gespanne
- d) Absteiger / Rückstufungen aus dem NHV/DHB, LV 1, LV 2 und LV 4, die nicht die Kriterien des LV 6 erfüllen (siehe Punkt B.6.1.)
- e) Gespanne, die nicht in den LV 2 aufsteigen können (z. B. Altersgrenze) oder wollen.

7.3. Aufstiegsregelung

Aufgrund der Kaderstruktur ist ein Aufstieg nicht möglich!

7.4. Abstiegsregelung

Grundsätzlich keine Abstiegsregelung!

7.5. Sonstiges

Das Bilden von Dreier-Gespannen ist mit Genehmigung des SRA möglich. Der „dritte“ Schiedsrichter wird jedoch **nicht** auf das IST-Kontingent der Gliederung angerechnet!

Für neu gemeldete Gespanne bzw. Schiedsrichter gilt: Die direkte Eingliederung in den LV 7, ohne den LV 5 oder LV 6 angehört zu haben, ist **nicht** möglich!

Besonderheit für die Saison 2007/2008: Die bereits in einem Kader der Bezirke geführten Gespanne (Saison 2006/2007) können einmalig in den LV 7 eingegliedert werden, ohne den LV 6 oder LV 5 angehört zu haben!

7.6. Ausscheiden

Die Schiedsrichter, die das 65. Lebensjahr vollendet haben (Stichtag 01.07.) scheidet aus den Kadern LV 5 bis 7 automatisch aus!

8. NHV / DHB Kader

Die SR des NHV / DHB sind verpflichtet an dem Pflichtlehrgang ihrer zugeordneten Instanz teilzunehmen! Sie müssen nicht an einem Lehrgang des HVN teilnehmen, es sei denn, dass der NHV/DHB dieses aufgrund des Anforderungsprofils ihres Kaders vorsieht!

C. Schiedsrichter-Fortbildungslehrgänge

1. Alle Schiedsrichter des HVN müssen jedes Jahr an einem Fortbildungslehrgang ihres Kaders teilnehmen!
2. Fehlt ein Schiedsrichter unentschuldig bei einem Lehrgang, so wird neben der nach den Richtlinien des HVN fälligen Geldbuße
 - ein Gespann des LV Kader 1 in den LV Kader 2 zurückgestuft,
 - ein Gespann des LV Kader 2 in den LV Kader 6 zurückgestuft
 - ein Gespann des LV Kader 3 in den LV Kader 5 zurückgestuft
 - ein Gespann des LV Kader 4 leitet keine Spiele der Oberligen Männer und
 - ein Gespann des LV Kader 5 - 7 wird an die zuständige Gliederung zurückgegeben.
3. Auch ein unentschuldigtes vorzeitiges Verlassen eines Lehrgangs wird als schuldhaftes Ausbleiben geahndet.
4. Jedes Gespann des HVN muss auf einem Fortbildungslehrgang, einen Regeltest und Fitnesstest ablegen. Die Kriterien sind jeweils im Anforderungsprofil des Kaders definiert.

D. Ansetzungen

1. Die "Setzende Stelle" setzt die Schiedsrichter namentlich in 3 ggf. 4 Ansetzungsblöcken plus Ansetzungen zu den Aufstiegs- und Pokalspielen zum Ende der Saison an. Zur Info: Die Saison endet erst im JUNI eines Jahres! Kurzfristige Umbesetzungen seitens der "Setzenden Stelle" sind möglich.
2. Vor der Saison (Juni / Juli) werden Freitermine für die kommende Saison abgefragt. Hier haben die Schiedsrichter alle Termine abzugeben, an denen sie keine Spiele leiten können. Sollten weitere Freitermine im Laufe der Saison erforderlich sein, werden diese der setzenden Stelle unverzüglich mitgeteilt.

Versäumt ein Gespann es mehrfach (mind. 3 Rückgaben) keine Freitermine zu melden und dadurch Spielaufträge zurückzugeben, wird es gemäß den Geldbußen (siehe Punkt G) bestraft. Der SRA behält sich vor, bei Nichteinsetzbarkeit das oder die Gespanne an die Gliederungen zurückzugeben.
3. Die Ansetzungen des Schiedsrichterausschusses sind von den Schiedsrichtern innerhalb der festgelegten Frist, zu bestätigen. Verstöße hiergegen werden mit 20,00 € zuzüglich 5,00 € Verwaltungsgebühr geahndet. (siehe auch Punkt G.) s. Vorwort
4. Ist eine Doppelansetzung erfolgt, so hat grundsätzlich das Gespann das Spiel zu leiten, das die weitere Anreise hatte! Das nicht zum Einsatz gekommene Gespann rechnet mit dem HVN ab. Die Fahrtkosten sind von dem / den Schiedsrichter(n) schriftlich beim HVN-SR Wart oder seinem Bereichsvertreter einzureichen.
5. Die Mitnahme eines Zeitnehmers im HVN richtet sich nach den Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für die Hallenhandball-Meisterschaftsspiele bzw. nach den Durchführungsbestimmungen für die Pokalmeisterschaftsspiele. Die Schiedsrichter sind dafür verantwortlich, dass der Zeitnehmer und der Sekretär über ihre Aufgaben belehrt werden (siehe Regel 18 und Erläuterung 9). Die Zeitnehmer (nur bei der Oberliga Männer) sollten keine zusätzlichen Fahrtkosten verursachen.
6. Die zu einem Spiel angesetzten Schiedsrichter haben die Pflicht, das ihm übertragene Spiel persönlich zu leiten. Ist ein Schiedsrichter aus triftigen Gründen wie Krankheit nicht in der Lage, seinen Spielauftrag wahrzunehmen, so ist in jedem Fall die "Setzende Stelle" vor dem betreffenden Spiel zu unterrichten. Ist dieses nicht möglich, so ist ein anderes Mitglied des Schiedsrichterausschusses vor dem Spiel zu benachrichtigen.

Die abweichende Mitnahme eines anderen Gespannpartners ist wegen der möglichen Beobachtungen ebenfalls mitzuteilen. Dies gilt insbesondere, wenn dieser „andere Gespannspartner“ ein SR eines anderen Kaders ist!

Bei Nichtbeachtung dieser Anweisungen gilt das entsprechende Spiel als unentschuldig nicht angetreten!

7. Schiedsrichter, die zur Leitung eines Spieles angesetzt sind, gleichzeitig aber von ihrem Verein als Spieler beansprucht werden, sollen die Tätigkeit als Schiedsrichter vorrangig ausüben (§ 1, Ziffer 5 SRO HVN).
8. Die Mitglieder des SRA und erweiterten SRA sind berechtigt, Spiele im Handball-Verband Niedersachsen als SR zu übernehmen.

E. Sonderförderung

Die Gespanne des LV 3 und LV 5 bekommen eine Sonderförderung und werden vom HVN betreut und beobachtet. Der HVN wird diese Gespanne gezielt auf Verbands- und Landesligaebene ansetzen.

Ein „förderungswürdiges Gespann“ kann auch direkt aus dem HVN zu Jugendprojekten des NHV und DHB gemeldet werden, ohne alle Kader des HVN durchlaufen zu haben. Über die „förderungswürdigen Gespanne“ und deren Auf- oder Abstieg entscheidet der HVN SR Ausschuss.

F. Schiedsrichterergebnis

1. Gesamtpunktzahl

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der

- a) Durchschnittspunktzahl der Beobachtungen
- b) aus dem Regeltest und dem Fitnesstest, sowie
- c) aus der Bewertung durch den Schiedsrichterausschuss.

Bei Punktgleichheit entscheidet der Schiedsrichterausschuss.

2. Beobachtungen

Es werden Gespanne des

- LV Kader 1 bis zu fünfmal pro Saison (vorrangig in der Oberliga Männer, aber auch in der Verbandsliga und Oberliga Frauen) beobachtet.
- LV Kader 2 bis zu viermal pro Saison, (vorrangig in der Verbandsliga Männer und Oberliga Frauen) beobachtet.
- LV Kader 3 bis zu viermal pro Saison in Oberliga-Jugendspielen, Oberliga Frauen und Verbandsliga Männer beobachtet.
- LV Kader 5 bis zu viermal pro Saison in Jugendspielen der Landesliga, Landesliga Männer und Frauen beobachtet.
- LV Kader 6 bis zu dreimal pro Saison vorrangig in den Landesliga Männer und Frauen beobachtet

Eine evtl. zusätzliche Beobachtung erhalten die SR des LV 3 und LV 5, sowie mögliche Aufsteiger in den NHV. Der SRA behält sich vor, auch Gespanne des LV 4 und LV 7 aufgrund von Leistungsüberprüfungen zu beobachten, die dann mit in die Ansetzungstechnik einfließen.

3. Regeltest

Der Regeltest wird einzeln geschrieben. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Gesamtsumme der beiden Regeltests dividiert durch zwei.

Prozentuale Mindestanforderung:

- | | |
|----------------|---|
| LV 1 bis LV 4: | mindestens 75% richtige Antworten im Gespannsdurchschnitt |
| LV 5 bis LV 7: | mindestens 70% richtige Antworten im Gespannsdurchschnitt |

Wird die prozentuale Mindestanforderung nicht erfüllt, gilt der Test als NICHT BESTANDEN und das Gespann hat die Kriterien für den Verbleib im jeweiligen Kader nicht erfüllt – **siehe auch F.5.2.**

4. **Fitnessstest**

Die Richtzeiten sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen der Kadereinteilung (siehe Punkt B.) definiert. Bei Frauen erhöht sich die jeweilige Richtzeit um eine Minute.

Wer die für seinen Kader erforderlichen Zeiten überschreitet, gilt der Fitnessstest als NICHT BESTANDEN und das Gespann hat die Kriterien für den Verbleib in dem jeweiligen Kader nicht erfüllt – **siehe auch F.5.2.**

5. **Bewertungskriterien des Schiedsrichterausschuss**

5.1. Der Schiedsrichterausschuss entscheidet bei Punktgleichheit und über Nachrücker. Neben den Gründen, die zu Disziplinarmaßnahmen führen, werden

a) die Einsatzbereitschaft

b) die Zuverlässigkeit

Einhaltung der Melde- und Abgabetermine (vgl. § 7, Ziffer 2 SRO HVN).

Die wiederholt verspätete Abgabe oder die Nichtabgabe im Wiederholungsfall der Freitermine seitens eines Gespanns bzw. Schiedsrichters kann zur Rückstufung in einen niedrigeren Kader oder zur Rückgabe an die Gliederung führen bzw. durch Geldbußen bestraft werden.

c) vorbildliches sportliches Verhalten, während der SR-Tätigkeit oder als Spieler; insbesondere gegenüber den SR-Kollegen.

d) Freitermine sind jedoch wie unter Punkt D. Ansetzungen dargestellt rechtzeitig, spätestens jeweils einen Monat vor dem jeweiligen Ansetzungsblock den setzenden Stellen mitzuteilen.

Sollten jedoch Gespanne keine Freitermine gemeldet haben und mehrmals Spielaufträge zurückgeben, werden sie nach Punkt G. Geldbußen entsprechend bestraft.

Kurzfristige Spielübernahmen werden honoriert.

5.2. Erfüllt ein Gespann auf den Lehrgängen nicht die geforderte prozentuale Mindestanforderung im Regeltest und/oder die geforderte Richtzeit beim Fitnessstest des jeweiligen Kadere, wird das Gespann in einen niedrigeren Kader eingestuft oder an die Gliederung zurückgegeben.

Beispiele: LV 1 und LV 2: Rückstufung in den LV 6 oder LV 7
LV 3: Rückstufung in den LV 5 oder LV 6
LV 4: Rückstufung in den LV 7 oder LV 6
LV 5 bis 7: Rückgabe an die Gliederung

Die Rückstufung bzw. Rückgabe erfolgt auf Beschluss des SR-Ausschusses!

5.3. Bei gravierenden Fehlern (Einsprüchen), Versäumnissen (Nichtantreten) oder grob unsportlichen Verhaltens (Disqualifikation aufgrund Schiedsrichterbeleidigung) kann der SRA einem Gespann den Aufstieg verweigern.

6. **Disziplinarmaßnahmen**

6.1. **Ausschlüsse als Spieler, Disqualifikation als Spieler oder Trainer / Betreuer**

Wer als Spieler, Trainer oder Betreuer gesperrt ist, gilt als nicht spielberechtigt und darf nicht die Funktion eines Schiedsrichters, Sekretärs oder Zeitnehmers ausüben (§ 83 (1) SpO-DHB und § 17 RO-DHB).

Als aktiv spielende Schiedsrichter erwarten der HVN-SRA vorbildliches Verhalten, nicht nur gegenüber den Schiedsrichterkollegen. Nach der 2. von der Spielleitenden Stelle bestätigten Disqualifikation wegen grober Regelwidrigkeit (16:6c) oder grob unsportlichen Verhaltens (16:6d) erfolgt eine Rückgabe an die Gliederung.

Ein rechtskräftiger Ausschluss (16:9) oder eine Disqualifikation aufgrund einer Tätlichkeit eines Offiziellen (16:6f) führen zur sofortigen Rückgabe an die Gliederung.

Ein Schiedsrichter, der Spielberichte fälscht, meldepflichtige Vorfälle nicht meldet oder wissentlich unrichtige Aussagen macht, wird nach der RO-DHB/HVN bestraft.

6.2. Nichtantreten zu Spielen

Nimmt ein Schiedsrichter bzw. ein Gespann einen Spelauftrag unentschuldigt nicht wahr, wird eine Geldbuße verhängt. Im Wiederholungsfall kann das Gespann bzw. der Schiedsrichter - zusätzlich zur Geldbuße – an die Gliederungen zurückgegeben werden (Entscheidung fällt der Schiedsrichterausschuss). Im 3. Fall erfolgt eine Rückgabe an die Gliederung.

G. zusätzliche Geldbußen gemäß RO DHB § 25 und RO HVN §25/I

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Schuldhaftes Ausbleiben <u>eines</u> Schiedsrichters bei Spielen im HVN: | 80,00 € |
| 2. | Schuldhaftes oder unentschuldigtes Ausbleiben <u>eines</u> Schiedsrichters bei Lehrgängen | 50,00 € |
| 3. | Mangelhaftes oder fehlerhaftes ausfüllen des Spielprotokolls | 5,00 € |
| 4. | Nichtbeachtung Amtlicher Mitteilungen pro Gespann | 20,00 € |

(Amtliche Mitteilungen sind: Alle Schreiben vom HVN-SR-Wart, HVN-SR-Lehrwart, HVN-SR-Ansetzer Ost und West, Landesliga-Ansetzer und SR-Lehrwarte der Landesligen. Nichteinhaltung schiedsrichterinterner Termine wie: verspätete Abgabe des Freiterminbogen, Personalbogens, Nichtbestätigen der Ansetzungen).

- | | | |
|----|--|----------------------------|
| 5. | Überhöhte Fahrtkostenabrechnung: Neben der Rückzahlung (Ziffer 20, § 25 RO DHB): | |
| | - im ersten Fall: | 20,00 € |
| | - im zweiten Fall: | 50,00 € |
| | - ab dritten Fall: | Rückgabe an die Gliederung |
| 6. | Mehrmalige Rückgabe von Spelaufträgen (nicht mehr als drei Rückgaben) für die keine Freitermine gesetzt worden sind <u>pro Gespann</u> , wird eine Geldbuße erhoben | 50,00 € |
| 7. | Erklären die SR nachdem sie an einer Aus- bzw. Fortbildung teilgenommen haben und die Zugehörigkeit zu einer Leistungsklasse erreicht haben, dass sie nicht mehr zur Verfügung stehen, haben Sie die verauslagten Lehrgangskosten zu zahlen. | |

Bei der Verhängung einer Geldbuße haftet der Verein, für den der Schiedsrichter gehandelt oder etwas versäumt hat (§ 32, Ziffer 9 RO DHB). Für jeden Bescheid wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

War ein Gespann von Schiedsrichtern aus unterschiedlichen Vereinen angesetzt, teilen sich die beteiligten Vereine die angefallenen Kosten.

H. Schiedsrichter - Meldung der Gliederungen für den LV 5 und 6**1. Termin**

Die Gliederungen melden ihre Schiedsrichter bzw. Gespanne über den jeweiligen Schiedsrichterwart an den Landes-Schiedsrichterwart oder seinem Bereichsvertreter

bis zum 15.04.

Die Meldung erfolgt per E-Mail nach vorgegebenem Muster. Nach Absprache ist es möglich, jeweils nur die neuen Schiedsrichter bzw. Gespanne zu melden!

2. Schiedsrichterkontingent

Die Gliederungen melden mindestens so viele SR bzw Gespanne, wie sie Senioren- und Jugendmannschaften

mal den Faktor von 1,5 Schiedsrichtern

auf Landesligaebene (zusätzlich Bereich Weser-Ems: Landesklassenebene) spielen haben.

Beispiel: 10 Mannschaften (Senioren- und Jugendmannschaften) x 1,5 = 15 SR = 8 Gespanne

Stellen die Gliederungen nicht die geforderte Anzahl an Schiedsrichtern bzw. Gespannen, kann nach § 25/I Ziffer 21, RO HVN/DHB verfahren werden.

Anforderungsprofil der neu gemeldeten SR bzw. Gespanne:

LV 6: **siehe B.6.1.a bis c** und

LV 5: **siehe B.5.1.a bis d**

3. Personalbogen

Jedes Schiedsrichtergespann bekommt mit dem letzten Ansetzungsblock einen Personalbogen für die kommende Saison zugeschickt oder wird als Download auf der Homepage des HVN www.hvn-online.com bereit gestellt, den sie dann ausgefüllt

bis zum 15.04.

an den Landes-Schiedsrichterwart oder seinem Bereichsvertreter zurückschicken müssen.

4. Meldung von zurückgegebenen Schiedsrichtern

Die Gliederungen dürfen einen zurückgegebenen Schiedsrichter erst wieder zur übernächsten Saison nach Maßgabe des SRA melden! Eine sofortige Wiedermeldung zur nächsten Saison ist nicht möglich!

J. Schiedsrichterkontingent insgesamt (LV 1 bis 7)

1. Schiedsrichterkontingent

Die Gliederungen haben mindestens so viele SR bzw Gespanne zu melden, wie sie Senioren- und Jugendmannschaften

mal den Faktor von 1,5 Schiedsrichtern

auf Landesligaebene (zusätzlich Bereich Weser-Ems: Landesklassenebene) **und höher** (bis einschließlich Bundesliga) spielen haben.

**Beispiel: 15 Mannschaften (Senioren- und Jugendmannschaften) x 1,5 = 22,5 SR
aufgerundet 23 SR= 12 Gespanne**

Stellen die Gliederungen nicht die geforderte Anzahl an Schiedsrichtern bzw. Gespannen, kann nach § 25/I Ziffer 21, RO HVN/DHB verfahren werden.

K. Schlussbemerkung

Diese Richtlinien behalten ihre Gültigkeit bis zum Erscheinen neuer Richtlinien. In dringenden Einzelfällen kann der Schiedsrichterausschuss von diesen Richtlinien abweichen.

Hannover, September 2007

gez. Otto Daseking Michael Polworth
Vize Präsident Spieltechnik HVN-Schiedsrichterwart